

Mitteilung Nr. MIT-			<i>/</i>	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>
zur Anfrage nach § 39 GStVV der Gruppe vom Thema:		FS - 10/2016 Freie Demokraten 01.04.2016 Einsicht des Rechnungsprüfungsamtes in den Personalhaushalt		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0		

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dem Rechnungsprüfungsamt ohne Vorbedingungen, insbesondere ohne nähere Angaben zur Prüfung, Einsicht in die Personalakten Sachvorgängen über Personalentscheidungen zu gewähren, umgesetzt?
2. Hat das Rechnungsprüfungsamt bereits Einsicht in die Personalakten genommen?

II. Der Magistrat hat am ... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.:

Bis zur Erstellung der Antwort am 4. April 2016 wurde dem Personaldezernat kein Antrag auf Personalakteneinsicht durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Grantz
Oberbürgermeister